

Der Einsender der gegen mich gerichteten Schmähungen irrt sich auch darin, daß er die Belege für sein feindliches Verdammungsurtheil aus dem von mir im schwäbischen Merkur eingerückten Bücherverzeichniß ersuchen will, denn nichts anderes, als gerade der Entschluß, sogar fremde Nachdrücke aus meiner Buchhandlung für immer möglichst zu entfernen, erzeugte diese Bekanntmachung.

Boshaft bleibt es von meinem Gegner, zu sagen, daß ich mich in das Müller'sche Verzeichniß eingeschlichen hätte, und daß mein Name als Buchhändler nur erborgt sei, er ist nach erhaltener Ermächtigung zum Buchhandel so wenig erborgt, als z. B. der eines bloßen Buchdruckers, wenn er später dieselbe Concession erlangt hat.

Seine Versicherung, daß ich mich nicht gescheut habe, vor noch nicht langer Zeit zu einem der Herren Professoren aus Tübingen zu gehen, und ihn um Erlaubniß zu bitten, ein Werk desselben nachdrucken zu dürfen, sowie die Behauptung, daß ich erst vor kurzer Zeit einem Tübinger Buchhändler ein Werkchen wirklich nachgedruckt habe, ist eine der niedrigsten Verläumdungen, die von der Boshait nur immer erfunden werden können.

Mir ist bis jetzt nur Einer bekannt, dem solche Lügen und solche Leidenschaftlichkeiten ähnlich sehen, und ich wünsche, daß dieser mit dem Einsender einer und derselbe ist, damit ich nicht einen zweiten Verfolger kennen lernen muß.

Ob übrigens ein Mann, der von nun an Nachdruckgeschäften für alle Zeiten entsagt hat, aus dem Müller'schen Verzeichniß gestrichen und von dem Börsenverein wieder ausgeschlossen werden soll, darüber darf glücklicher Weise der Einsender nicht entscheiden.

Es sind dort Männer, die ein Bischen höher stehen und sich eben so wenig als Herr Herbig und andere solide Buchhändler zum Werkzeug niederer Leidenschaft gebrauchen lassen.

Mein Gegner hat versprochen, seinen Namen zu nennen, ich wünsche ihn eben so dringend zu wissen als den desjenigen Buchhändlers, der behauptet haben soll, daß ich ihm seinen Saldo nicht zur gehörigen Zeit bezahlt habe.

Kottenburg a. N., den 12. Januar 1836.

J. Bauerle, Buchhändler

[762.] Alle verehrten Herren Collegen bitte ich höflichst und inständigst, doch ja nicht so spät im Jahre noch Sendungen in alter Rechnung zu machen. Es erfordert die Ordnung, daß die Rechnungen zu einer bestimmten Zeit, und zwar mit Jahresfrist abgeschlossen werden, dem man aber nicht nachkommen kann, so lange einem noch im Januar, sogar im Februar und manchmal noch später im neuen Jahre Sendungen in alter Rechnung, — ja manchmal noch gar pro novitate! — gemacht werden*).

Mir kann diese Art und Weise des Geschäftsbetriebes bei den jetzt ohnehin so sehr überhäuftten Arbeiten und Weitläufigkeiten des Sortimentshandels durchaus nicht mehr conveniren; ich sehe mich genöthigt zu bitten, mir Zusendungen nur so lange in alter Rechnung zu machen, als solche bis Anfang Decembers in den Händen meines Hrn. Commissionnaires in Leipzig sein können, und ersuche höflichst, wer mir nicht Alles in laufende Rechnung, die vom 1. Januar bis ultimo December geht, stellen will, der beliebe mich davon in Kenntniß zu setzen, um bei fest verlangten Artikeln den Betrag sogleich durch meinen Herrn Commissionnaire in Leipzig auszahlen lassen zu können.

Nova-Sendungen in alter Rechnung müssen längstens bis Ende November hier in Wien sein können, was in Rücksicht, daß sie die K. K. Censur nicht schon passiert haben, sogar schon zu spät ist. Das eigene Interesse der Herren Verleger erfordert diese Berücksichtigung.

Als Sortiments- und Verlags-Händler zugleich, als welcher letztere ich doch schon manches Buch gebracht, das die Verwendung der verehrten Geschäftsfreunde verdient, ohne Sie mit

*) So erhalte ich z. B. jetzt, wo ich schon zum Remittiren vorbereite, im Postpakete dieser Woche noch Facturen in alter Rechnung, worauf Artikel theilweise Rest geschrieben sind.

Vorauszahlungen, Restschreibungen u. dgl. zu belästigen, der gewiß auch sonst seiner Seite strenge Ordnung hält, und seinen Verpflichtungen pünctlich nachkommt, darf ich mir wohl diese Bitte erlauben und die Hoffnung hegen, daß sie von der Mehrzahl gebilligt und berücksichtigt werden wird.

Wien, den 27. Februar 1836.

Veck'sche Buchhandlung.
St. Veck.

[763.]

W a r n u n g.

Abschrift aus öffentlichen Blättern.

Es ist in Amerika eine englische Schrift, angeblich von Sir John Herschel, über den Mond und dessen Bewohner erschienen, wovon zu Hamburg eine deutsche Uebersetzung veranstaltet wurde. Ohne uns über den Unsinn, den diese Scharteke enthält, nur im Mindesten einzulassen, so können wir unter Berufung auf achtbare Astronomen und als Verleger der deutschen Ausgabe von Herschel's populärer Astronomie, dasselbe versichern, was auch Hr. Arago zu Paris schon erklärt hat, „daß dieses (miserable) Nachwerk nichts weniger als von Sir J. Herschel verfaßt sei,“ — und möchten wir das Publicum vor solcher Täuschung hiermit gewarnt haben!

Heilbronn, im Febr. 1836.

J. D. Claf'sche Buchhandlg.

[764.]

A b w e h r.

Von G. Schilling's Schriften wurde eine Taschenausgabe von 50 Bänden zu einem unerhört billigen Preise von 6 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ netto veranstaltet. Der Erfolg war so, daß ich meinen großen Verlust nur durch geringes Papier und durch eine bedeutende Nachzahlung decken konnte. Beides, so gewöhnlich es auch ist, habe ich nicht gethan. Im Gegentheil sind 40 Bände oder $\frac{2}{3}$ des Ganzen in den bestimmten Fristen richtig geliefert worden. Nur die 5. Lieferung von 41—50 wurde durch unabwehbare Hindernisse verzögert, so daß auch einige Handlungen darauf 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ zurückverlangten und, wie sich von selbst versteht, zurückerhielten.

Dasselbe stand nun auch meinem Ankläger in Nr. 10 d. Bl. zu.

Er zog es aber vor, durch eine ganz falsche Berechnung, welche er augenblicklich durch seine eigenen Bücher berichtigen konnte, meine seit beinahe 50 Jahren erworbene und erhaltene Firma und deren Credit zu beeinträchtigen, indem er mir einen unerlaubten Zinsgenuß eines Capitals von 6 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ auf die Jahre 1829 bis 35 zu 2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ vorwirft, der ganz unmöglich ist, weil jeder Pränumerant in den bestimmten Zeiträumen längst Vierfünftel des großen Capitals in Waaren erstattet erhalten hat. Mithin konnte nur von einem Capital im Betrag 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ und dessen Zins in den Jahren 1833, 34 und 35 die große Rede sein.

Die Bände 51 u. f. sind als Neuigkeit versandt worden, und jede Buchhandlung kann solche demnach auch nach Gefallen zurückgeben.

Eine angehängte Drohung, wenn es nicht nach dem Sinne des großen Rechenmeisters geht, meine Ehre auch in andern Blättern anzugreifen, zwingt mich nun zwiefach zu der Anforderung an die Redaction d. Bl., mir den Namen des Einsenders zu nennen, weil ich außerdem gezwungen sein würde, diese selbst in rechtlichen Anspruch zu nehmen.

Dresden, den 13. März 1836.

Christoph Arnold.

[765.]

Unsern sämtlichen Verlag debitirt von jetzt an die hiesige Böffler'sche Buchhandlung.

Stralsund, 1. März 1836.

S. Struck's Verlagsbdlg.

[766.]

W a r n u n g.

Wir machen hiermit wiederholt bekannt, alles an uns Gehörige, Briefe, Pakete, Geld etc., nur an unsern Commissionaire